



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 321/12

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeitung:

Gerald Winkler

Datum:

12.07.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

20.09.2012

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Fortschreibung des Luftreinhalteplans

Bezug SEK:

Masterplan 8 - Mobilität

Bezug:

Anlagen:

Regionale Umweltzone Ludwigsburg und Umgebung

Beschlussvorschlag:

1. Der Erweiterung der Ludwigsburger Umweltzone zur einer „regionalen Umweltzone Ludwigsburg und Umgebung“ (Anlage) wird zugestimmt.
2. Die Einbeziehung der Stadtteile Neckarweihingen und Poppenweiler in diese Umweltzone wird ausdrücklich begrüßt.
3. Die Stadt Ludwigsburg ist mit der Fortschreibung des Luftreinhalteplans und dem Wegfall der gelben Plakette in der regionalen Umweltzone zum 01.01.2013 einverstanden.

Sachverhalt/Begründung:

I. Erweiterung zur regionalen Umweltzone

Die Entwicklung der Luftschadstoffwerte PM₁₀ und NO_x an der Spotmessstelle in der Friedrichstraße zeigt zwar eine fallende Tendenz, der Grenzwert für Feinstaub (35 Tage im Jahr für Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³) wurde in 2011 jedoch mit 48 Tagen nicht eingehalten. Auch der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid liegt über dem gesetzlich zulässigen Wert. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sind daher notwendig.

In die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Ludwigsburg soll als zentrale Maßnahme die regionale Umweltzone Ludwigsburg mit Umgebung aufgenommen werden. Mit Einbeziehung der Stadtteile Neckarweihingen und Poppenweiler kommt das Regierungspräsidium Stuttgart einer langjährigen Forderung des Ludwigsburger Gemeinderats nach. Die bestehenden Umweltzonen „Pleidelsheim - Ingersheim – Freiberg - Ludwigsburg“ sowie „Markgröningen“ werden unter Einbeziehung von Asperg, Bietigheim-Bissingen, Kornwestheim, Möglingen und Tamm (Anlage) zur ersten regionalen Umweltzone in Baden-Württemberg erweitert. Lediglich die Autobahn A 81 bleibt weiter von der Plakettenpflicht (grüne Plakette ab 01.01.2013) ausgenommen.

Das Regierungspräsidium wird den Planentwurf Ende Juli 2012 öffentlich auslegen. Die offizielle Anhörung der Stadt Ludwigsburg erfolgt parallel hierzu. Wegen der Sommerferien wird die Stellungnahmefrist bis Ende September 2012 verlängert. Sobald der fortgeschriebene Luftreinhalteplan vorliegt, wird er an alle Stadträte verschickt. Insbesondere die unter Ziff. 1 bis 3 genannten Punkte im Beschlusstext sollen Bestandteil der Stellungnahme der Stadt Ludwigsburg sein.

II. Weitere Maßnahmen

Im Rahmen des Planentwurfs soll eine Konzeption zur Untersuchung eines streckenbezogenen Lkw-Durchfahrtsverbots auf der Friedrichstraße und einer eventuellen Tempobeschränkung auf 40 km/h enthalten sein. Aufgrund des noch ausstehenden Gutachtens soll über diese Maßnahmen in der jetzt vorliegenden Fortschreibung des Luftreinhalteplans noch nicht endgültig entschieden werden, sondern dies in einer weiteren Ergänzung des Luftreinhalteplans erfolgen. Die Erweiterung der Umweltzone wird als eilbedürftige Maßnahme mit der landesweit vorgesehenen grünen Plakette in den Umweltzonen angesehen.

1. Innerörtliche Geschwindigkeitsreduzierung

Innerstädtische Geschwindigkeitsreduzierungen, insbesondere auf Hauptverkehrsachsen führen nicht automatisch zu einer Verbesserung der Luftqualität, wie die Untersuchungen in Stuttgart zeigen. (Bericht: Untersuchung der Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen in Stuttgart auf die verkehrsbedingten Lärm- und Schadstoffbelastungen vom 29.11.2011 der Universität Stuttgart, Institut für Straßen- und Verkehrswesen, Lehrstuhl für Verkehrsplanung und Verkehrsleittechnik).

Innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen werden seit langem gefordert (629/09: Tempo-30-Zonen-Ausweitung; 446/10: Tempo 30 auf der B 27; 616/10: Probeweise Einführung von Tempo 30 in einem geeigneten Straßenzug; 036/11: Tempo 30 in der Abelstraße; 136/11: Ausweisung von Tempo 30 in Stadtstraßen; 510/11: Temporeduzierung Lechtstraße).

Einzelne Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmgründen und der Luftreinhaltung müssen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt werden und bedürfen umfangreicher Untersuchungen über die möglichen Auswirkungen auf die Schadstoffbelastung und Ausweichverkehre. Belange des Güter- und Lieferverkehrs müssen ebenso beachtet werden wie die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs im Allgemeinen. Eine vertiefte Befassung mit diesem Thema soll in der weiteren Fortschreibung des Luftreinhalteplans erfolgen.

Die Durchführung eines Praxistestes in der Friedrichstraße bedarf weitergehender Untersuchungen. Ein externes Ingenieurbüro hat bereits mögliche Verbesserungen des Verkehrsflusses bei Tempo 40 nachweisen können. Diese Verbesserungen bedingen möglicherweise Eingriffe in die Verkehrsführung zulasten der Fußgänger und Schulwegbeziehung. Diese werden derzeit geprüft, bevor eine abschließende Bewertung möglich ist.

2. Lkw-Durchfahrtsverbot

Die Forderung des Ludwigsburger Gemeinderats nach einem flächendeckenden Lkw-Durchfahrtsverbot in der Ludwigsburger Umweltzone wurde mehrfach an die planfeststellende Behörde herangetragen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat diese nachhaltige Maßnahme zur Senkung der Luftschadstoffe auch in der aktuellen Fortschreibung des Luftreinhalteplans nicht vorgesehen.

Bewegung ist allerdings insoweit zu erkennen, als die Bereitschaft für ein streckenbezogenes Lkw-Durchfahrtsverbot auf der Friedrichstraße besteht. Bisher wurde eine „Kappung“ der Ost-West-Verbindung abgelehnt und streckenbezogene Durchfahrtsverbote überregional für die B 27 diskutiert. Vor Einführung dieser Maßnahme im Sinne eines „Praxistests“ ist aber eine grobe Abschätzung möglicher Verlagerungsverkehr notwendig. Eine unzumutbare Belastung mit ausweichendem Schwerverkehr auf andere Ludwigsburger Straßen soll vermieden werden.

Daher spricht sich die Verwaltung dafür aus, dass ein Lkw-Durchfahrtsverbot in der Friedrichstraße gekoppelt wird mit einem Lkw-Durchfahrtsverbot in der Marbacher Straße. Diese Maßnahme wird als notwendig angesehen, um positive Effekte für die Luftreinhaltung in der Umweltzone zu erzielen und Ausweichverkehre an einer verkehrsgünstigen Strecke zu vermeiden. Diese Ergänzung des Luftreinhalteplans soll mit dem Regierungspräsidium Stuttgart besprochen werden.

Unterschriften:

Gerald Winkler

Verteiler:

FB 61

FB 67